

WANDEL DER ALTERSSTRUKTUR VON TATVERDÄCHTIGEN UND OPFERN RECHTSMOTIVIERTER GEWALT?

ENTWICKLUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN (2007 BIS 2017)

Max Laube, Hendrik Puls, Claudia Tutino

Der Artikel erschien in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)* 2019 (3), S. 196-204.

Abstract

Der Beitrag untersucht anhand von polizeilichen Hellfeld-Daten, inwieweit sich die Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern rechtsmotivierter Gewalt seit 2007 in Nordrhein-Westfalen gewandelt hat. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch einen Anstieg der registrierten rechtsmotivierten Gewaltdelinquenz geprägt waren. Die Ergebnisse zeigen, dass die übliche Verknüpfung von rechtsmotivierter Gewalt mit Jugenddelinquenz zu hinterfragen ist.

Keywords: rechtsmotivierte Gewaltdelinquenz, Rechtsextremismus, PMK-rechts

Zu den Autor*innen

MAX LAUBE, M.A., ist Promotionsstipendiat in der Nachwuchsforschungsgruppe 020 („Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung“) der Hans-Böckler-Stiftung am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum. max.laube@rub.de

HENDRIK PULS, M.A., ist Promotionsstipendiat in der Nachwuchsforschungsgruppe 020 („Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung“) der Hans-Böckler-Stiftung am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum. hendrik.puls@rub.de

CLAUDIA TUTINO, M.A., ist Promotionsstipendiatin in der Nachwuchsforschungsgruppe 020 („Rechtsextreme Gewaltdelinquenz und Praxis der Strafverfolgung“) der Hans-Böckler-Stiftung am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum. claudia.tutino@uni-muenster.de

WWW.NFG-REXDEL.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. FORSCHUNGSSTAND UND THEORETISCHE IMPLIKATIONEN	4
3. DATENGRUNDLAGE	6
4. RECHTSMOTIVIERTE GEWALTDELINQUENZ IN NRW	8
5. ALTERSSTRUKTUR IM WANDEL	10
6. DISKUSSION UND SCHLUSSBETRACHTUNG	13
LITERATURVERZEICHNIS	15

1. EINLEITUNG

Seit 2014 lässt sich eine strukturelle Veränderung und deutliche Zunahme rechtsmotivierter Gewaltdelinquenz erkennen. Insbesondere Attacken auf Unterkünfte von Asylsuchenden nahmen zu. Das Bundeskriminalamt (BKA) stellte 2015 laut „Spiegel Online“ in einer vertraulichen Analyse fest, dass sich zwei Drittel der wegen solcher Gewalttaten ermittelten Tatverdächtigen zuvor nicht im „rechtsextremistischen Spektrum“ bewegt hätten.¹ Gelang das BKA 2015 zu der Einschätzung, dass es sich bei diesen "Tatverdächtigen fast immer um Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren handelte, wurden bei anderen, öffentlich besonders stark wahrgenommenen Gewaltdelikten, deutlich ältere Tatverdächtige ermittelt. Sowohl der Mann, der 2015 die Oberbürgermeisterkandidatin HENRIETTE REKER in Köln niedergestochen hatte, als auch der mutmaßliche Mörder des CDU-Politikers WALTER LÜBCKE waren bei ihren Taten deutlich über 40 Jahre alt. Beide Männer waren bereits in den 1990er Jahren in der Neonazi-Szene aktiv und sind wegen Gewaltdelikten vorbestraft. Keine Bezüge zur Neonazi-Szene weist hingegen ein 70-jähriger Mann auf, der im Februar 2018 in Heilbronn unvermittelt mehrere Geflüchtete mit einem Messer attackierte.

In der jüngsten Vergangenheit ist zudem immer wieder von rechtsmotivierten Gewalttaten durch Erwachsene zu lesen, bei denen Kinder und Jugendliche zu Opfern werden. So wurde im März 2017 in Hörstel (Kreis Steinfurt, NRW) eine 14-jährige Schülerin von zwei, als zirka 40 Jahre alt beschriebenen Männern geschubst und getreten. Im Juli 2018 trat ein erwachsener Mann ein zwölf Jahre altes Kind in Bedburg-Hau (Kreis Kleve, NRW) vom Fahrrad und beleidigte es rassistisch. In Berlin machten im Februar 2019 zwei rassistisch motivierte Attacken auf Kinder und Jugendliche im Alter von 12, 15 und 16 Jahren Schlagzeilen, die am selben Tag in Neukölln und Marzahn verübt wurden. Bei den mutmaßlichen Täterinnen und Tätern handelte es sich um eine erwachsene Frau und einen erwachsenen Mann.

Die skizzierten Schlaglichter werfen die Frage auf, inwieweit sich die Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern rechtsmotivierter Gewalt in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Zu fragen ist, ob die in weiten Teilen der Rechtsextremismusforschung noch immer vorherrschende Überzeugung, bei rechtsmotivierter Gewalt handele es sich mehrheitlich um eine Form der Jugenddelinquenz, überhaupt über eine empirische Grundlage verfügt. Studienergebnisse für das Land Berlin stützen die Vermutung eines grundlegenden Wandels in der Altersstruktur. Demnach wurden 2007 Jugendliche und Heranwachsende in 51% der Fälle als Tatverdächtige durch die Polizei ermittelt, im Jahr 2017 betrug ihr Anteil aber nur noch rund 7%.² Die dem Artikel zu Grunde liegende Hypothese ist deshalb, dass es sich bei den Tatverdächtigen rechtsmotivierter Gewalt mittlerweile mehrheitlich um Erwachsene handelt, wohingegen der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Opfern gestiegen ist.

Die Überprüfung dieser Hypothese ist aufgrund der nicht zufriedenstellenden Datenlage nur eingeschränkt möglich. Da Dunkelfeld-Studien nicht existieren, kann nur das Hellfeld der politisch motivierten Gewaltdelinquenz untersucht werden, das seit 2001 mittels des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst wird.³ Die so erhobene Statistik wird vom Bundesinnenministerium in den jährlichen Berichten zur politisch motivierten Kriminalität sowie in den Verfassungsschutzberichten der Länder veröffentlicht. In diesen Berichten werden keine Angaben zur Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern gemacht. Daneben existieren als öffentlich zugängliche Daten nur die Informationen, welche die zuständigen Innenministerien als Antworten auf parlamentarische Anfragen veröffentlichten. Diese Kleinen An- fragen variieren je

1 Vgl. DIEHL, 2015.

2 Vgl. KOHLSTRUCK, KRÜGER & KRÜGER, 2009; vgl. KOHLSTRUCK, LAUBE & LANDMARK, im Erscheinen.

3 Vgl. HABERMANN & SINGELNSTEIN, 2018.

nach Parlament und fragestellender Fraktion zum Teil erheblich. Für Nordrhein-Westfalen liegen seit Kurzem die Daten für die Jahre 2007 bis 2017 vor, welche spezifische Einblicke in die Altersstrukturen von Tatverdächtigen und Opfern erlauben. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich daher auf das bevölkerungsreichste Bundesland.⁴ Die vorhandenen Daten werden mittels deskriptiver Statistik analysiert.

Der Artikel gliedert sich wie folgt: Zu Beginn werden der Forschungsstand und die damit verbundenen theoretischen Implikationen präsentiert. Darauffolgend wird die Datengrundlage vorgestellt und quellenkritisch beleuchtet. Auf dieser Basis folgt die Darstellung der empirischen Befunde ,aus NRW und damit gleichsam die Überprüfung der Forschungshypothese. Im Rahmen des abschließenden Fazits werden die Ergebnisse diskutiert und kontextualisiert.

2. FORSCHUNGSSTAND UND THEORETISCHE IMPLIKATIONEN

Tatverdächtigenstudien zu rechter (Gewalt-)Delinquenz liegen hauptsächlich für die 1990er Jahre vor.⁵ Die rassistische Gewaltwelle Anfang der 1990er Jahre mit ihren Kulminationspunkten Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen hat zu einem erhöhten Forschungsinteresse in diesem Bereich geführt, das allerdings in den zwei Folgedekaden deutlich abgenommen hat. Betrachtet man die einschlägigen Studien im Hinblick auf die Altersstruktur der Tatverdächtigen, bei denen es sich um Teil- bzw. Vollerhebungen polizeilicher Ermittlungsakten fremdenfeindlicher Straftaten der Jahrgänge 1991/1992, 1992/1993 sowie 19977 handelt, so sticht sofort das niedrige Durchschnittsalter der Tatverdächtigen ins Auge.⁶

HELMUT WILLEMS kommt in der 1993 publizierten Studie zu dem Ergebnis, dass „mehr als ein Drittel (36,2%) aller Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt, über 75% (...) 20 Jahre und jünger, und insgesamt ca. 90% unter 25 Jahre alt (sind)“.⁷ Ältere Jahrganggruppen ab 25 Jahren spielen mit lediglich 8,3% eine nachrangige Rolle.⁸

Bei den jeweils als Vollerhebungen angelegten und daher Vergleichbarkeit garantierenden Untersuchungen von HELMUT WILLEMS, STEFANIE WÜRTZ und ROLAND ECKERT (1994) und jene von KRAUS WAHL (2001) zeigt sich zwar ein etwas höherer Altersschnitt der Tatverdächtigen fremdenfeindlicher Delinquenz; die deutliche Mehrzahl der Delikte geht aber weiterhin auf Jugendliche und Heranwachsende zurück. In beiden Untersuchungen sind knapp ein Drittel aller Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt. Zirka 61% der Tatverdächtigen sind 20 Jahre und jünger und über drei Viertel aller Tatverdächtigen sind unter 25 Jahre alt. Ältere Jahrganggruppen ab 25 Jahren sind mit mehr als einem Fünftel deutlich stärker vertreten als in der ersten WILLEMS-Studie.⁹ Bei fremdenfeindlichen Gewalttätern ist der Altersschnitt besonders niedrig, wie die Analyse einschlägiger Strafverfahrensak-

4 LANDTAG NRW, 2019.

5 Vgl. u.a. WILLEMS, 1993; WILLEMS, WÜRTZ & ECKERT, 1994; WAHL, 2001.

6 In den 1990er Jahren wurden einschlägige Delikte von der Polizei im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen“ und den 1993 zusätzlich eingeführten Sondermeldediensten für fremdenfeindliche bzw. antisemitische Straftaten erfasst (vgl. FELDMANN, KOHLSTRUCK ET AL., 2018, S. 22). Die beiden von HELMUT WILLEMS geleiteten Studien (WILLEMS, 1993; WILLEMS, WÜRTZ & ECKERT, 1994) beschränken sich auf die Analyse fremdenfeindlicher Straftaten, wohingegen Klaus Wahl neben fremdenfeindlichen auch antisemitische und rechtsextremistische Straftaten untersucht (WAHL, 2001).

7 WILLEMS, 1993, S. 110.

8 Vgl. WILLEMS, 1993.

9 Vgl. RIEKER, 2006, S. 251.

ten von WILHELM HEITMEYER und JOACHIM MÜLLER aus dem Jahr 1995 zeigt. Lediglich 3,1% der fremdenfeindlichen Gewalttäter waren älter als 25 Jahre.¹⁰

Mit Verweis auf die Altersstruktur und weitere Kategorien (wie Geschlecht, Gruppenstruktur, Vorstrafen) wurde im Rahmen der genannten Tatverdächtigenstudien auf die Überschneidung fremdenfeindlicher Gewalt und allgemeinkrimineller Jugendgewalt hingewiesen. WOLFGANG FRINDTE und KRAUS WAHL konstatieren diesbezüglich, dass es sich bei fremdenfeindlichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern „um multipel kriminelle und in hohem Maße aggressionsgewöhnte und -bereite Jugendliche handelt. Eine gezielt politische Funktion von Gewalt tritt bei diesen Tätern eher hinter eine jugendkulturelle maskuline Stärkepräsentation zurück“.¹¹ Auch HELMUT WILLEMS und SANDRA STEIGLEDER kommen im Rahmen ihrer Untersuchung fremdenfeindlicher Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 zu dem Ergebnis, dass „fremdenfeindliche Gewalttäter hinsichtlich soziodemographischer Merkmale große Ähnlichkeit mit den Tätern im Bereich der allgemeinen Jugendgewalt aufweisen“.¹² Die Einschätzung, rechte Gewaltdelinquenz sei sowohl was die Täter (Gruppen junger Männer), als auch was ihre Motive (Action, Aggression) anbelangt „eher als unpolitische Jugendgewalt zu verstehen“, wurde in verschiedenen Untersuchungen vorgebracht.¹³

Dieser Umstand ist für den vorliegenden Artikel in zweifacher Hinsicht relevant: Erstens hat die Gleichsetzung von rechter und allgemeinkrimineller Jugenddelinquenz theoretische Implikationen. Wenn sich nämlich die (scheinbare) Spezifik politischer Kriminalität der allgemeinen Jugendkriminalität unterordnen ließe, so müssten statt spezifischer Theorien und Erklärungsansätzen des Rechtsextremismus vielmehr allgemeine kriminologische Theorien der Jugendkriminalität Anwendung finden. Zweitens hängt dieses Erklärungsmuster zu einem großen Teil von empirischen Daten zur Altersstruktur der entsprechenden Täterinnen und Täter bzw. Tatverdächtigen ab. Wandelt sich letztere, kann die theoretische Erklärung davon nicht unberührt bleiben.

Bezüglich des erstgenannten Punktes lässt sich konstatieren, dass Delinquenz im Jugend- und Heranwachsendenalter aus kriminologischer Perspektive ubiquitär und episodisch ist. Eine Vielzahl von Befragungsstudien zeigt die Ubiquität delinquenten Verhaltens: die große Majorität der Jugendlichen berichtet von eigenen Rechtsbrüchen.¹⁴ Im Rahmen diverser Längsschnittstudien wird wiederum der episodische Charakter deutlich: „Man wollte die chronischen Kriminellen identifizieren, fand allerdings überwiegend Täter, die bald wieder konform waren“.¹⁵ Diese Einsicht bestätigt sich mit Blick auf die Alter-Kriminalitäts Kurve (Age-Crime Curve), die zu den empirisch bewährtesten Konzepten der Kriminologie zählt.¹⁶ Sie zeigt, dass die Kriminalitätsprävalenz in der späten Kindheit ansteigt, in der Teenage-Phase (zwischen 15 und 19 Jahren) ihren Höhepunkt findet und mit Erreichen des 21. Lebensjahrs wieder abnimmt.¹⁷ KARL F. SCHUMANN beschreibt dieses Phänomen als eine „Entwicklung von einer – auch abweichendes Verhalten einschließenden – ‚Sturm-und-Drang‘-Phase der Jugend hin zur Lebensweise erwachsener Menschen, die zunehmend auf Vermeidung von Risiken ge-

10 Vgl. HEITMEYER & MÜLLER, 1995, S. 42, zitiert nach RIEKER, 2006, S. 251. Die im Rahmen der Studie analysierten Strafverfahrensakte beinhalteten ausschließlich männliche Gewalttäter.

11 FRINDTE & WAHL, 2001, S. 188.

12 WILLEMS & STEIGLEDER, 2003, S. 24. Die Autoren weisen allerdings auf ein asymmetrisches Täter-Opfer-Verhältnis hin, das der Jugendkonfliktthese z.T. widerspreche und eher auf „gruppenbezogene Vorurteile“ i.S. des Hate-Crime-Konzeptes hindeute.

13 Vgl. DIERBACH, 2016, S. 487.

14 Vgl. SCHUMANN, 2018, S. 261.

15 Vgl. SCHUMANN, 2018.

16 Vgl. LOEBER & FARRINGTON, 2014.

17 Für den deutschen Kontext schreiben BOERS und HERLTH: „Nach bislang vorliegenden (wenigen) Befunden kann in Deutschland der Beginn des Delinquenzabbruchs – etwas früher als in den Vereinigten Staaten – ab dem Heranwachsendenalter erwartet werden“ (BOERS & HERLTH, 2016, S. 102).

richtet ist“.¹⁸ Während TERRIE E. MOFFIT diese Entwicklung nur für einen Teil der Täterinnen und Täter annahm und ihnen die lebenslange Persistenz von Intensivtäterinnen und Intensivtätern gegenüberstellte, konnten neuere Forschungen zeigen, dass „die meisten selbst dieser Täter (...) mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter ihr delinquentes Verhalten abubrechen (begannen)“.¹⁹ Es lässt sich demnach festhalten, dass Jugendkriminalität ein normales, zeitlich begrenztes Phänomen ist, das zu meist auf dem Wege der Spontanbewährung oder des Delinquenzabbruchs²⁰ „von selbst“ wieder verschwindet. Formelle Kontrollinterventionen sind dafür nicht nötig, wenn nicht sogar schädlich.²¹

An dieser Stelle wird die Relevanz des zweiten Punktes – der Zusammenhang von empirischer Altersstruktur und dem Erklärungsmuster der Gleichsetzung von rechtsmotivierter Gewalt und Jugendgewalt – deutlich: Mit einem empirischen Wandel der Altersstruktur rechter Gewaltdelinquenz wird nicht nur das herkömmliche Erklärungsmuster hinfällig. Darüber hinaus gewinnt das Problem – wenn es größtenteils von Erwachsenen begangen wird – aus kriminologischer Perspektive an Dringlichkeit, da bei erwachsenen Täterinnen und Tätern ein Delinquenzabbruch weniger wahrscheinlich ist.

Aus diesem Grund sind die Befunde mehrerer aktueller Studien der Rechtsextremismusforschung hochrelevant, die einen drastischen Wandel der Altersstruktur indizieren. Eine Untersuchung politisch rechtsmotivierter Gewalttaten in Sachsen kommt zu dem Ergebnis, dass der Altersdurchschnitt der Täterinnen und Täter im Zeitraum von 2011 bis 2016 bei 28,5 Jahren und damit deutlich über den für Sachsen ermittelten Werten von 2006/2007 (68% Jugendliche und Heranwachsende) liegt.²² Die Autoren weisen darauf hin, dass ihre Daten die „Jugendgewalt-These“ widerlegen, „die besonders in den 1990er und 2000er Jahren im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Gewalttaten formuliert wurde“.²³ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine aktuelle Studie zu rechter Gewalt in Berlin, die für die Tatverdächtigen rechter Gewaltkriminalität im Zeitraum 2015 bis 2017 auf einen Durchschnittswert von 93% an Erwachsenen kommt.²⁴ Die Vorgängerstudie kam für die Jahre 2007 und 2008 lediglich auf einen Durchschnittswert von 37,5% an erwachsenen Tatverdächtigen.²⁵

Bezüglich der Opferstruktur rechter Gewaltdelinquenz ist anzumerken, dass in diesem Bereich nur wenige Untersuchungen existieren, die zudem den Fokus auf Viktimisierungsprozesse legen.²⁶ Die wenigen empirischen Befunde zur Altersstruktur von Opfern legen nahe, dass die Opfer in den 2000er Jahren im Durchschnitt älter waren als die rechten Gewalttäterinnen und Gewalttäter.²⁷

3. DATENGRUNDLAGE

Die empirischen Daten zur Altersstruktur der Tatverdächtigen politisch rechtsmotivierter Gewaltdelikte in Nordrhein-Westfalen (2007-2017), die im folgenden Abschnitt analysiert werden, beruhen auf dem polizeilichen Erfassungssystem „Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierte

18 SCHUMANN, 2018, S. 261.

19 BOERS & HERLTH, 2016, S. 102; vgl. auch SAMPSON & LAUB, 1993.

20 „Das zentrale entwicklungstypische Delinquenzphänomen des Jugendalters, die auf die Ubiquität gelegentlicher und leichterer Delinquenz folgende Spontanbewährung ist (...) von einem Delinquenzabbruch deutlich zu unterscheiden“ (BOERS & HERLTH, 2016, S. 3).

21 Vgl. BOERS & HERLTH, 2016, S. 15.

22 Vgl. GRÄFE & SEGELKE, 2019, S. 68.

23 GRÄFE & SEGELKE, 2019, S. 68.

24 Vgl. KOHLSTRUCK, LAUBE & LANDMARK, im Erscheinen.

25 Vgl. KOHLSTRUCK, KRÜGER & KRÜGER, 2009, S. 49.

26 Vgl. BÖTTGER, LOBERMEIER & PLACHTA, 2014.

27 Vgl. WILLEMS & STEIGLEDER, 2003, S. 10 f.; SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT, 2007, S. 70.

Kriminalität (KPMD-PMK)“ (kurz: PMK-Statistik).²⁸ Bei den PMK-Daten handelt es sich nicht um sozialwissenschaftlich erhobene Daten, sondern um Daten, welche die polizeiliche Arbeits- und Klassifizierungspraxis abbilden. Dementsprechend haben die Daten verschiedene Filter- und Selektionsprozesse durchlaufen und spiegeln so die akteurspezifische Perspektive der Polizeibehörden wider.²⁹ Grundsätzlich handelt es sich um Daten, die das polizeiliche Hellfeld abbilden. Veränderungen im Deliktaufkommen können demnach auch mit einem veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder mit der Intensität und Schwerpunktsetzung polizeilicher Ermittlungstätigkeit zusammenhängen. Bei Zeitreihenvergleichen ist darüber hinaus die Tatsache relevant, dass es sich bei der PMK-Statistik um eine Eingangsstatistik handelt. Die Klassifikation eines Delikts als politisch motiviert erfolgt zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen. Die Zahlen des aktuellen Berichtsjahres sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig, da durch Nachmeldungen im folgenden Berichtsjahr Abweichungen entstehen können.³⁰ Aus diesem Grund wurde im folgenden Abschnitt auf die Einbeziehung der Zahlen für das Jahr 2018 verzichtet.

Grundsätzlich werden im PMK-System unter dem Begriff der politisch rechtsmotivierten Kriminalität zum einen Staatsschutzdelikte (wie z.B. Propagandadelikte nach § 86, 86a StGB) erfasst. Zum anderen werden allgemeine Straftaten erfasst, „bei denen die Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der tatverdächtigen Person Anhaltspunkte für eine ‘rechte’ Motivation ergeben“. ³¹ Zusätzlich zu Delikten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder auswärtige Belange der BRD richten, werden seit 2001 auch solche Delikte als politisch motiviert klassifiziert, die sich „gegen Personen/Institutionen /Objekte aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit“ (Hate-Crime) richten.³² Es werden unterschiedliche Klassifikationsdimensionen unterschieden, unter anderem die Deliktsqualität (Terrorismus, Gewalt, Propagandadelikte, Sonstiges). Bezüglich politisch motivierter Gewaltdelikte – die im folgenden Abschnitt die Grundlage der Analyse der Altersstruktur bilden – ist ferner hervorzuheben, dass der Gewaltbegriff in dem PMK-Erfassungssystem weiter gefasst ist als in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Auch Delikte wie § 125 StGB (Landfriedensbruch) oder § 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) werden in der PMK-Statistik registriert.³³

Die Daten zum Alter von Tatverdächtigen und Opfern in NRW wurden aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage entnommen und um offensichtliche Fehleintragungen bereinigt.³⁴ Hierbei handelt es sich um fallbezogene Daten. Die Zahlen geben also nicht die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr ermittelten Tatverdächtigen im Sinne natürlicher Personen wider.³⁵ Auch in diesem Punkt unterscheiden sich die PMK-Daten von der Systematik der PKS, die als sogenannte echte Tatverdächtigenzählung geführt wird. Die Gesamtzahlen der Opfer im Bundesgebiet sind den jährlichen Berichten des Bundesinnenministeriums zur Politisch motivierten Kriminalität entnommen, die Daten zu Opfern unter 18 Jahren stammen aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage.³⁶ Die Deliktzahlen für NRW sind in den jeweiligen Verfassungsschutzberichten für die Jahre 2007 bis 2017 veröffentlicht.

28 Zu den Erfassungsmodalitäten vor 2001 vgl. FELDMANN, KOHLSTRUCK et al., 2018, S. 21-23.

29 Vgl. FELDMANN et al., 2018, S. 23 ff.; vgl. auch HABERMANN & SINGELSTEIN, 2018.

30 Vgl. KOHLSTRUCK, KRÜGER & KRÜGER, 2009, S. 38 f.

31 HABERMANN & SINGELSTEIN, 2018, S. 21.

32 Vgl. KOHLSTRUCK & ULLRICH, 2015, S. 32.

33 Vgl. KOHLSTRUCK & ULLRICH, 2015, S. 32.

34 Vgl. LANDTAG NRW, 2019. Aus dem Datensatz entfernt wurden zwei Tatverdächtige im Jahr 2015, deren Alter mit 5 bzw. 188 Jahren angegeben wurde, sowie ein Tatverdächtiger im Jahr 2009 mit der Altersangabe 109 Jahre.

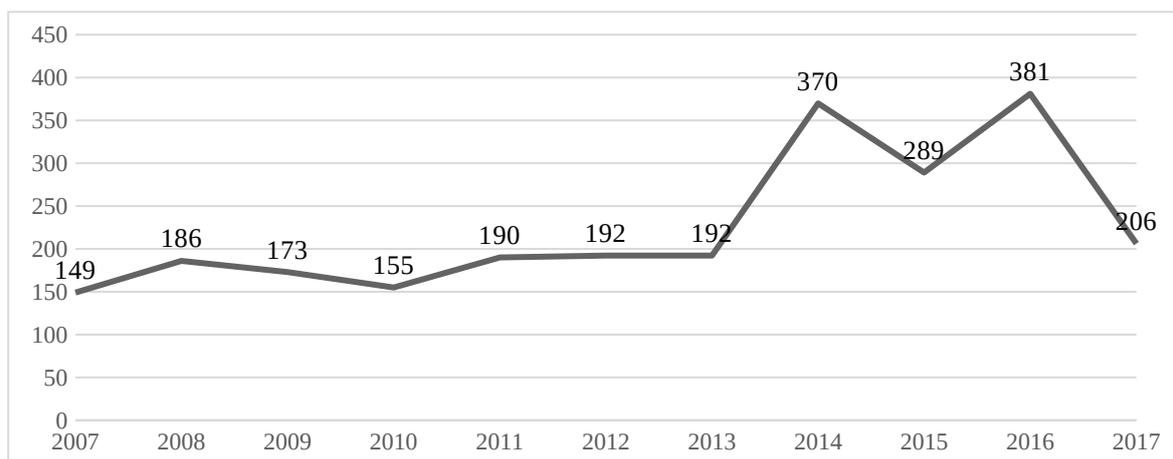
35 So wird ein Tatverdächtiger, der in einem Berichtsjahr drei verschiedene rechte Gewaltdelikte (nicht in Tateinheit) begangen hat, auch dreimal aufgeführt.

36 BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT, 2018.

4. RECHTSMOTIVIERTE GEWALTDELINQUENZ IN NRW

Als Grundlage der vorliegenden Analyse werden zunächst die Fallzahlen der PMK-rechts Gewaltdelikte in NRW dargestellt (Abbildung 1). Während im Jahr 2007 insgesamt 149 Delikte registriert wurden, pendelten sich die Fallzahlen zwischen 2010 und 2013 zunächst auf rund 190 Delikte pro Jahr ein. Im Jahr 2014 ist jedoch ein erheblicher Anstieg um zirka 52% zu verzeichnen (2013: 192, 2014: 370). In den darauffolgenden zwei Jahren blieb die rechtsmotivierte Gewalt auf einem hohen Niveau. Die meisten Fallzahlen wurden im Analysezeitraum im Jahr 2016 dokumentiert (381 Fälle), bevor die Gewalttaten 2017 auf ein vergleichbares Niveau von 2013 zurückfielen (2017: 206 Fälle).

Abbildung 1: Entwicklung der PMK -rechts Gewaltdelikte in NRW, 2007 bis 2017. Eigene Darstellung.
Datenquelle: Verfassungsschutzberichte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2007-2017



Diese Entwicklung ist kein Spezifikum des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, sondern Ausdruck eines bundesweiten Trends. Seit 2014 ist ein Anstieg der rechtsmotivierten Gewaltdelikte registriert worden, der 2016 mit bundesweit 1.698 Delikten (NRW: 381) seinen Höhepunkt erreichte.³⁷ Im Vergleich mit der bundesweiten Gesamtentwicklung ist der Anstieg der Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen von 2013 auf 2014 merklich stärker, ebenso fällt die Zahl der Delikte 2017 stärker ab. Die NRW-Landesregierung führte den sprunghaften Anstieg der rechtsmotivierten Gewalt im Jahr 2014 vor allem auf eine Demonstration der „Hooligans gegen Salafisten“ im Oktober 2014 in Köln zurück, bei der die Polizei 176 Gewaltdelikte registrierte.³⁸

Bei der großen Mehrzahl der rechtsmotivierten Gewalttaten handelt es sich um Körperverletzungsdelikte; dies hat sich auch durch den Anstieg der Fallzahlen ab 2014 nicht verändert.³⁹ Allerdings sind in diesem Zeitraum in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Zahl der Brand- und Sprengstoffdelikte stark angestiegen. 2015 haben sich diese ‚Taten gegenüber 2014 verdreifacht (2014: 7; 2015: 21; 2016: 32).⁴⁰ Zudem wurden, anders als in den Vorjahren, in den Jahren 2015 bis 2017 auch (versuchte) Tötungsdelikte registriert.⁴¹

37 BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT, 2019, S. 4.

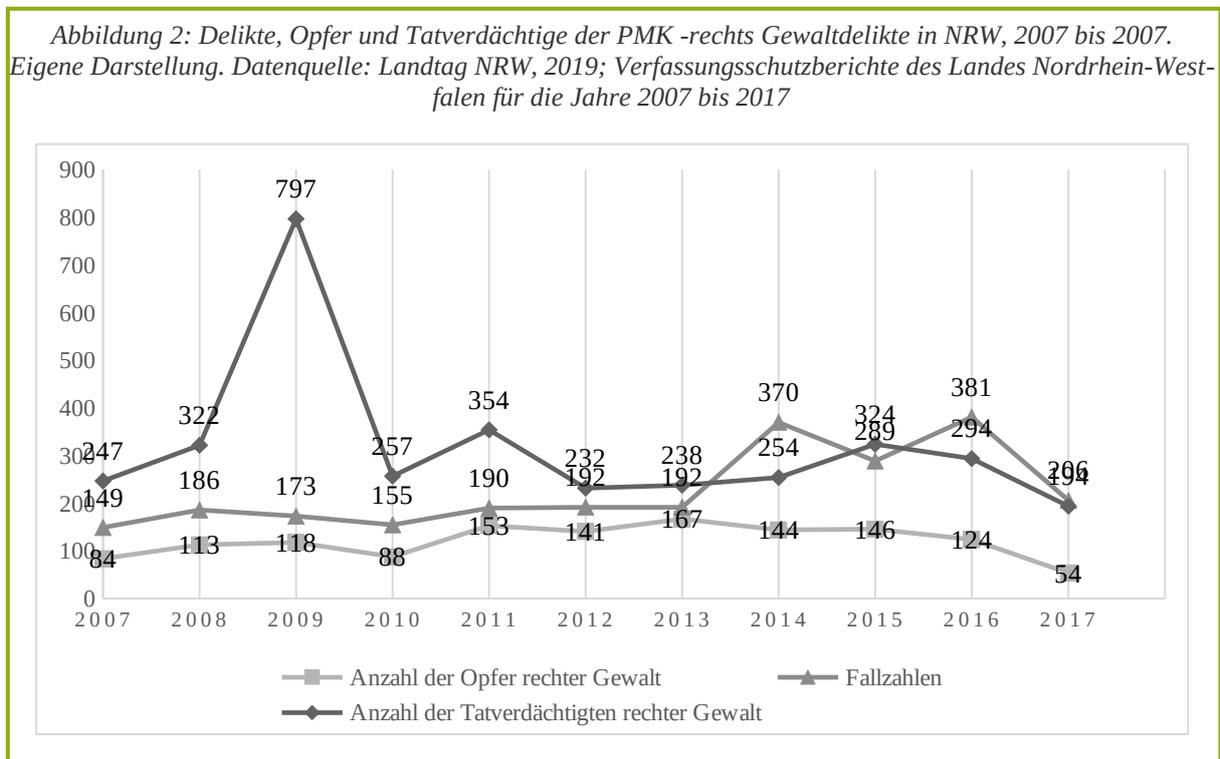
38 Vgl. LANDTAG NRW, 2015, S. 3.

39 BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT, 2019, S. 5.

40 Vgl. GRÜNE FRAKTION NRW, o.J.

41 Vgl. GRÜNE FRAKTION NRW, o.J.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der registrierten Delikte, ermittelten Tatverdächtigen und Opfer in Nordrhein-Westfalen. Als Opfer werden in der polizeilichen Statistik nur Betroffene erfasst, die „tatsächlich körperlich geschädigt wurden“.⁴² Auffällig ist, dass der Anstieg der Gewaltdelikte seit 2014 nicht mit einem Anstieg der Opferzahlen einherging, sondern diese im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre verharrten. Sowohl als absolute Zahl (2017: 54), als auch im Verhältnis zu den registrierten Delikten (2017: 194) sind im Jahr 2017 am wenigsten körperlich geschädigte Opfer erfasst worden.



Die Zahl der erfassten Tatverdächtigen schwankt im Untersuchungszeitraum erheblich. Die Gründe für diese Schwankungen lassen sich mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht sicher benennen. So ist nicht bekannt, bei wie vielen Delikten die Polizei keine Tatverdächtigen ermitteln konnte und wie hoch die Anzahl der Gruppendelikte ist, bei der mehr als eine tatverdächtige Person beteiligt war. Dass in bestimmten Jahren die Zahl der Tatverdächtigen die Zahl der Delikte übersteigt, könnte als Indiz für eine erhöhte Anzahl an Gruppendelikten interpretiert werden.

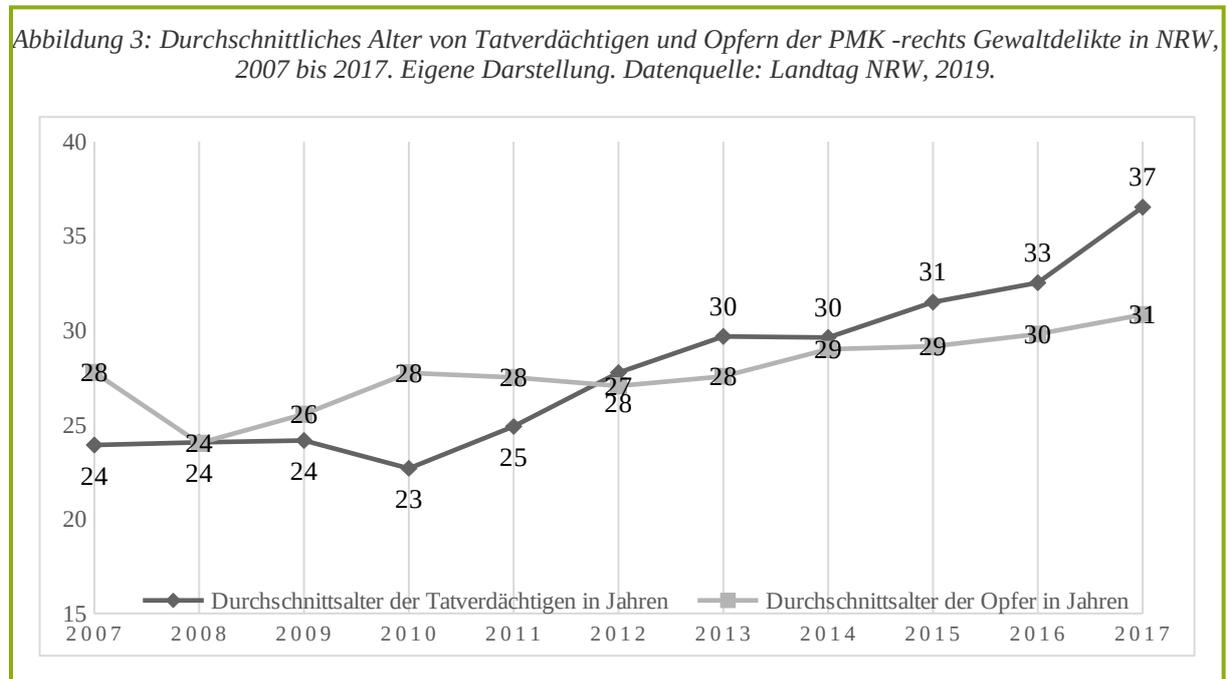
Für das Jahr 2009 registrierte die Polizei 797 Tatverdächtige. Für diese ungewöhnlich hohe Zahl gibt es eine nachvollziehbare Erklärung. Am 1. Mai 2009 versammelten sich am Dortmunder Hauptbahnhof mehrere hundert Neonazis, die nicht, wie von der Polizei erwartet, mit dem Zug nach Siegen fuhrten, um an einem Aufmarsch der NPD teilzunehmen, sondern in die Innenstadt stürmten. Dort attackierten sie einen Demonstrationzug der Gewerkschaften. Hinzugezogene Polizeikräfte konnten einen Großteil der Neonazis festsetzen. Ein Vertreter der Landespolizei teilte im Innenausschuss des Landtags im Juni 2009 mit, dass „nach bisherigem Erkenntnisstand gegen 405 Personen des rechten Spektrums Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Landfriedensbruchs eingeleitet“ worden seien.⁴³

42 LANDTAG NRW, 2019, S.3.

43 LANDTAG NRW, 2009, S.3.

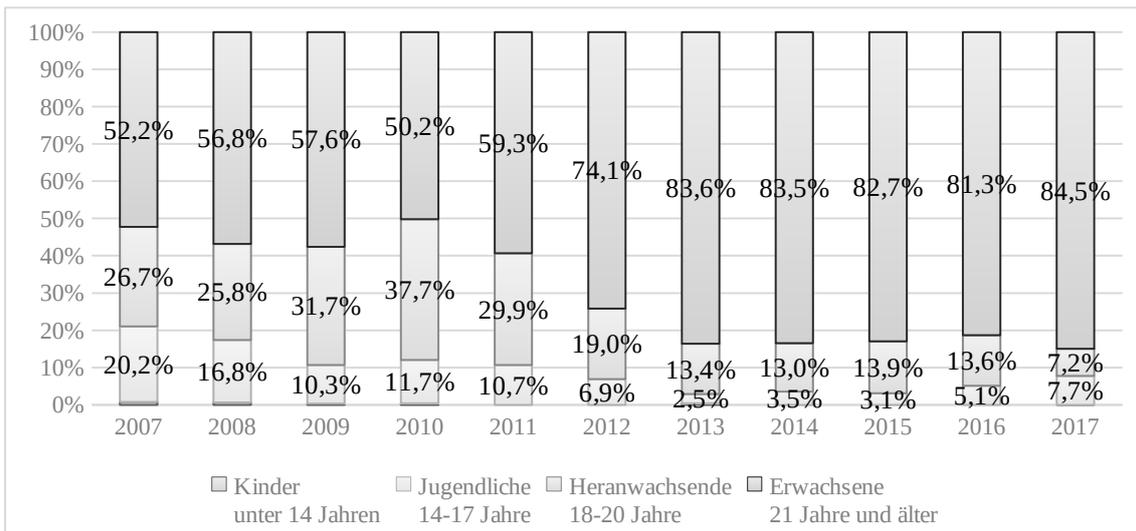
5. ALTERSSTRUKTUR IM WANDEL

Betrachtet man das durchschnittliche Alter der Tatverdächtigen rechtsmotivierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen (*Abbildung 3*) zeigt sich, dass dieses seit 2007 nahezu kontinuierlich angestiegen ist. Lag es 2007 noch bei 24 Jahren, so beträgt das Durchschnittsalter zehn Jahr später bereits 37 Jahre, Anhand dieses Befundes lässt sich bereits ein Wandel in der Altersstruktur vermuten.



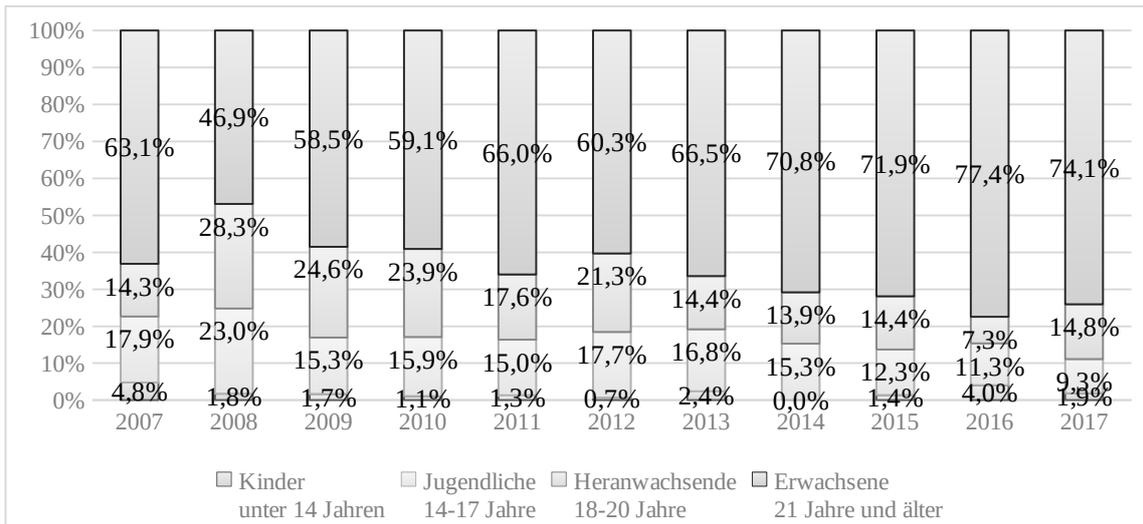
Soll allerdings die Hypothese geprüft werden, ob sich das Phänomen der rechtsmotivierten Gewalt von einer Form der Jugenddelinquenz zur Erwachsenendelinquenz gewandelt hat, dann muss vor allem das Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unter den Tatverdächtigen in den Blick genommen werden (*Abbildung 4*). In den Jahren 2007 bis 2011 lag der Anteil der Erwachsenen in einer Spannweite von 50,2% und 59,3%. Seit dem Jahr 2011 ist der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen erheblich angestiegen: waren es 2011 59,3% stieg der prozentuale Anteil der Erwachsenen im Jahr 2017 auf 84,5%. Der durchschnittliche Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen lag in den Jahren 2012 bis 2017 bei 81,6%, wohingegen er in den Jahren 2007 bis 2011 lediglich 55,2% umfasste.

Abbildung 4: Tatverdächtige der PMK -rechts Gewaltdelikte in NRW, 2007 bis 2017, nach Alterskategorien.
Eigene Darstellung. Datenquelle: Landtag NRW, 2019



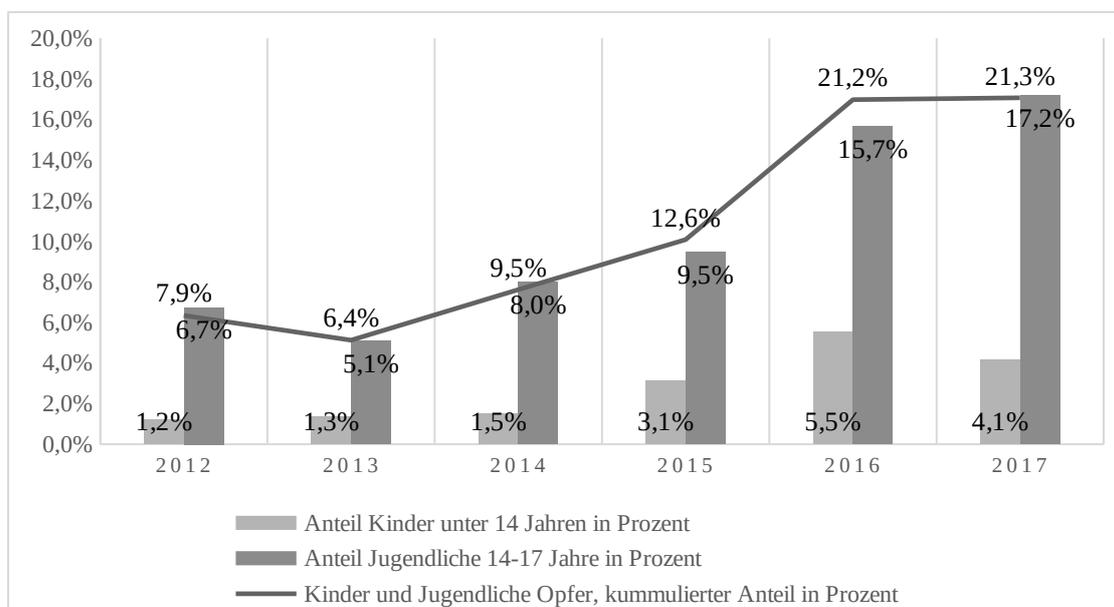
Folglich nahm im gleichen Zeitraum der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden stark ab. Handelte es sich 2007 noch bei 20% der Tatverdächtigen um Jugendliche, so waren es 2017 nur noch rund 7,7%. Auch der Anteil der Heranwachsenden verringerte sich ab 2012 kontinuierlich, blieb aber, mit Ausnahme eines Ausreißers 2017, stets größer als der Anteil der Jugendlichen. Der Anteil von Kindern unter den Tatverdächtigen ist hingegen marginal. Lediglich in fünf der elf Jahren des Untersuchungszeitraums wurden pro Jahr zwischen einem und drei Kindern im Alter zwischen 11 und 13 Jahren als Tatverdächtige registriert. Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen blieb das durchschnittliche Alter der Betroffenen vergleichsweise stabil, allerdings ist auch hier ein Anstieg auf zuletzt 3 Jahre zu verzeichnen (siehe *Abbildung 3*). *Abbildung 5* zeigt die Verteilung der vier Alterskategorien unter den Opfern. Der Anteil erwachsener Opfer stieg von 66,5% im Jahr 2013 auf 77% im Jahr 2016 an. 2017 fiel er auf 74,1% ab. Betrug der durchschnittliche Anteil der erwachsenen Opfer in den Jahren 2007 bis 2013 noch 60,3%, so ist in den folgenden Jahren ein Anstieg auf 73,4% zu verzeichnen. Entsprechend hat sich auch der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden verändert. Kinder wurden in NRW nur relativ selten zu Opfern, ihr Anteil schwankt im Untersuchungszeitraum erheblich. 2016 wurde der Höchstwert mit 4% registriert, fünf Kinder im Alter zwischen 2 und 13 Jahren wurden durch rechtsmotivierte Gewalt körperlich verletzt. Betrachtet man den summierten Anteil von Kindern und Jugendlichen, dann zeigt sich ab 2013 eine abnehmende Tendenz.

Abbildung 5: Opfer der PMK -rechts Gewaltdelikte in NRW, 2007 bis 2017, nach Alterskategorien.
Eigene Darstellung. Datenquelle: Landtag NRW, 2019.



Der Befund für NRW weicht von der bundesweiten Gesamtentwicklung ab, die von einem deutlichen Anstieg der Opfer im Kinder- und Jugendalter seit 2014 geprägt ist. Ihr Anteil hat sich mit rund 21% in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber 2013 mehr als verdreifacht (Abbildung 6). In NRW lag der Anteil in denselben Jahren nur bei 15,3% bzw. 11,1%. Vor 2013 war dieser Anteil der Opfer im Kinder- und Jugendalter aber deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt.

Abbildung 6: Anteil der Kinder und Jugendlichen an den Opfern der PMK -rechts Gewaltdelikte in Deutschland, 2012 bis 2017. Eigene Darstellung. Datenquelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2018; Berichte des Bundesinnenministeriums zur politisch motivierte Kriminalität in den Jahren 2012 bis 2017.



6. DISKUSSION UND SCHLUSSBETRACHTUNG

Vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass unsere Forschungshypothese – bei den Tatverdächtigen rechtsmotivierter Gewalt handele es sich heutzutage mehrheitlich um Erwachsene, wohingegen der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Opfern gestiegen ist – nur zum Teil bestätigt wird. Die Annahme, dass in den vergangenen Jahren eine spezifische Veränderung rechter Gewaltdelinquenz in der Hinsicht stattgefunden habe, dass nun auch vermehrt Kinder und Jugendliche angegriffen werden, kann mit den für NRW vorhandenen Hellfelddaten empirisch nicht bestätigt werden. Gleichwohl zeigt sich hier eine besondere Problematik, die sich in der auffälligen Diskrepanz zwischen einer hohen Delikt- und niedrigeren Opferzahl ausdrückt. Im Untersuchungszeitraum wurden in NRW, trotz eines stets sehr hohen Anteils an registrierten Körperverletzungsdelikten, bei insgesamt 2.483 politisch rechtsmotivierten Gewaltdelikten lediglich 1.429 Opfer erfasst. Diese Diskrepanz ist unter anderem dem von der Polizei genutzten Opferbegriff geschuldet, der nur körperlich geschädigte Personen einbezieht. In der Statistik werden Betroffene, die mit einer Verletzungsabsicht attackiert, aber nicht körperlich verletzt wurden, nicht erfasst.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Tatverdächtigen wurde die Forschungshypothese hingegen bestätigt. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 lässt sich ein nahezu kontinuierlicher Anstieg des Durchschnittsalters der Tatverdächtigen von 24 (2007) auf 37 Jahre (2017) beobachten. Der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen erhöhte sich insbesondere in den vergangenen fünf Jahren. Dieser Anstieg begann bereits zwei Jahre vor dem generellen Anstieg der rechtsmotivierten Gewaltdelikte 2014.

Leider existierten weder für sämtliche Bundesländer noch für das gesamte Bundesgebiet veröffentlichte Daten zur Tatverdächtigen-Altersstruktur, sodass sich dieser Befund für NRW nur mit Erkenntnissen für Berlin und Sachsen vergleichen lässt. Diese zeigen jedoch eine ähnliche Tendenz, wobei in Berlin der Anteil an erwachsenen Tatverdächtigen zuletzt höher war als in NRW.⁴⁴ In Sachsen ist das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen etwas niedriger als in NRW.⁴⁵

Jugendliche und Heranwachsende spielen demnach als Tatverdächtige nur noch eine untergeordnete Rolle. Diese Befunde zeigen – zumindest für NRW – dass die Jugendgewalt-These in den vergangenen Jahren ihr empirisches Fundament eingebüßt hat. Die allgemein rückläufige Tendenz bei der Jugendgewalt seit 2007 kann dabei nicht als befriedigende Erklärung gelten, da bis 2013 die PMK-Gewaltdelikte in NRW stabil blieben und ab 2014 stark anstiegen.⁴⁶ Die Altersverschiebung könnte auch als Folge demographischer Wandlungsprozesse interpretiert werden. Der demographische Wandel in Deutschland hat in den vergangenen Jahren das Verhältnis von Jugendlichen und Heranwachsenden zu Erwachsenen jedoch kaum verändert. Daher kann er nicht als schlüssiger Erklärungsansatz für den zu konstatierenden drastischen Wandel der Altersstruktur im Bereich der Tatverdächtigen rechter Gewaltdelinquenz herangezogen werden.⁴⁷ Wir schließen deshalb auf einen grundlegenden Wandel der Tatverdächtigenstruktur, der in weiteren Forschungsarbeiten, unter anderem unter Einbeziehung der polizeilichen Vorerkenntnisse, genauer untersucht werden muss. Das gestiegene Alter der Tatverdächtigen kann dadurch verursacht sein, dass Personen ihr delinquentes Verhalten auch über das Jugendalter hinaus fortsetzen, sich in den Daten also ein hoher Anteil an Intensivtätern findet, oder dass Personen im

44 Vgl. KOHLSTRUCK, LAUBE & LANDMARK, im Erscheinen.

45 GRÄFE & SEGELKE, 2019, S. 68.

46 Vgl. BAIER & KLIEM, 2019.

47 Bundesweit sind zwischen 2011 und 2017 – also in dem Zeitraum, indem sich die Altersstruktur der Tatverdächtigen drastisch verändert hat – nur minimale Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur festzustellen. Der Anteil jugendlicher und heranwachsender deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an der Gesamtzahl deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger lag 2011 bei 6,3 %, 2017 bei 6 %. Demgegenüber hat der Anteil der über 21-Jährigen minimal von 80,2 % im Jahr 2011 auf 80,5 % im Jahr 2017 zugenommen (eigene Berechnungen nach den Daten des Statistischen Bundesamtes; URL: <https://www-genesis.destatis.de>).

fortgeschrittenen Alter mit politisch motivierten Delikten erstmals bzw., nach einer Phase des Abbruchs, erneut auffällig werden.

Warum diese Veränderung in der Altersstruktur in den vergangenen Jahren besonders ausgeprägt war, muss in bundesweit angelegten Forschungsarbeiten untersucht werden. Im Sinne einer ersten Skizze eines Erklärungsansatzes sei darauf hingewiesen, dass die genannte Entwicklung zeitlich mit der Entstehung einer sozialen Bewegung von rechts korreliert.⁴⁸ Diese Entwicklung verlief parallel zur bereits im Jahr 2012 beginnenden medialen und politischen Debatte über Asyl und Zuwanderung, die von stereotypen Zuschreibungen und einer zunehmend aggressiven Rhetorik geprägt war. Seitens der politischen Rechten wurde diese Debatte durch Bedrohungsszenarien, die von angeblicher „Ausländerkriminalität“ in endemischen Ausmaßen bis zu apokalyptischen Szenarien eines drohenden „Volkstods“ reichten, immer weiter aufgeheizt. Äußerungen, wie jener von der „Herrschaft des Unrechts“⁴⁹, mit der der damalige CSU-Vorsitzende HORST SEEHOFER die Migrationspolitik der Bundesregierung diffamierte, stärkten Vorstellungen, dass der Staat handlungsunfähig bzw. -unwillig sei, folglich das Recht in die eigene Hand genommen und „Widerstand“ geübt werden müsse. Diese diskursiven und politischen Verschiebungen könnten Radikalisierungsprozesse, bis hin zu politisch motivierter Gewalt, auch bei Erwachsenen ermöglicht bzw. verstärkt haben. Die eingangs erwähnten Beispiele verweisen zudem darauf, dass im Jugendalter bereits einschlägig delinquente Personen nun erneut von der Notwendigkeit und Legitimität eigenen Gewalthandelns überzeugt sind.

Zwar lässt sich vom organisierten Rechtsextremismus nicht automatisch auf die Tatverdächtigen rechtsmotivierter Gewaltdelikte schließen, dennoch muss betont werden, dass der Rechtsextremismus kein Jugendphänomen darstellt. Auch die in den rechtspopulistischen und rassistischen Protesten und Demonstrationen zum Ausdruck kommende soziale Bewegung von rechts ist keine Jugendbewegung, was Studien über die Teilnehmenden der Dresdener PEGIDA-Märsche belegen.⁵⁰ Die empirischen Ergebnisse aus NRW haben gezeigt, dass man sich von der Vorstellung verabschieden sollte, rechtsmotivierte Gewalt ließe sich analytisch der allgemeinen Jugenddelinquenz unterordnen. Diese Erkenntnis sollte als Herausforderung bewährter und Startpunkt neuer kriminologischer Forschung verstanden werden.

48 Vgl. HÄUSLER & VIRCHOW, 2017.

49 Zitiert nach SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 2016.

50 VOGTLÄNDER, HEROLD & SCHÄLLER, 2015, S. 46; DAPHI, NEUBER et al., 2015, S. 10.

LITERATURVERZEICHNIS

- BAIER, D. & KRIM, S. (2019). Entwicklungstrends der Jugendgewalt in Deutschland im Hell- und Dunkelfeld. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 30 (2), 104-112.
- BOERS, K. & HERLTH, A.M. (2016). Delinquenzabbruch. Hauptaspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, (2), 101-122.
- BÖTTGER, A. W., LOBERMEIER, O. & PLACHTA, K. (2014). Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden: VS Verlag.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2018). Antwort auf Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar vom 12. September 2015. [https://www.monika-lazar.de/fileadmin/user_upload/dokumente/schriftlichefragen/AW_SF146_147.pdf] (letzter Abruf am: 01.07.2019).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2019). Politisch. motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fall zahlen. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2] (letzter Abruf am: 01.07.2019).
- DAPHI, P., NEUBER, M., ROOSE, J., RUCHT, D., SCHOLL, F., SOMMER, M., STUPPERT, W. & ZAJAK, S. (2015). Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an PEGIDA, IPB-working papers. [https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf] (letzter Abruf am: 01.07.2019).
- DIEHL, J. (2015). Mehr als 500 Angriffe auf Flüchtlingsheime, Spiegel online vom 22.10.2015. [<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fluechtlingskrise-bka-warnt-vor-zunehmender-gewalt-a-1059020.html>] (letzter Abruf am: 01.07.2019).
- DIERBACH, S. (2016). Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts. In F. VIRCHOW, M. LANGENBACH & A. HÄUSLER (Hrsg.), Handbuch Rechtsextremismus (S. 471-310). Wiesbaden: Springer VS.
- FELDMANN, D., KOHLSTRUCK, M., LAUBE, M., SCHULTZ, G. & TAUSENDTEUFEL, H. (2018). Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte — Berlin 1990 bis 2008. (2. Auflage). Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- FRINDTE, W. & WAHL, K. (2001). Biographische Hintergründe und Motivationen: fremdenfeindlicher Gewalttäter. In K. WAHL (Hrsg.), Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- GRÄFE, S. & SEGELKE, S. (2019). Rechte Hassgewalt in Sachsen, 2011 bis 2016. In. SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ, GESCHÄFTSBEREICH GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION (Hrsg.), Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung (S. 45-109). Dresden.
- GRÜNE FRAKTION NRW (0.J.). Vergleich PMK Rechts 2011 bis 1. Halbjahr 2017. [https://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Bilder/Themen/Rechtsextremismus/Vergleichstabelle_PMK_Rechts_2011-2017.pdf] (letzter Abruf am: 01.07.2019).
- HABERMANN, J. & SINGELNSTEIN, T. (2018). Praxis und Probleme der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE, 4, 21-31.
- HÄUSLER, A. & VIRCHOW, F. (2016). Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Resentiments. Hamburg: VSA.
- HEITMEYER, W. & MÜLLER, J. (1995). Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen: biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. Bonn: Forum-Verlag Godesberg.
- KOHLSTRUCK, M., KRÜGER, D. & KRÜGER, K. (2009). Was tun gegen Rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. In LANDESKOMMISSION BERLIN GEGEN GEWALT (Hrsg.), Berliner Forum Gewaltprävention (S. 8-141). Berlin. |
- KOHLSTRUCK, M. & ULLRICH, P. (2015). Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin. In LANDESKOMMISSION BERLIN GEGEN GEWALT (Hrsg.), Berliner Forum Gewaltprävention. Berlin.

KOHLSTRUCK, M., LAUBE, M. & LANDMARK, J. (im Erscheinen). Rechte Gewalt in Berlin 2015 bis 2017. Entwicklungen, Reaktionen und Reduzierungsstrategien. In LANDESKOMMISSION BERLIN GEGEN GEWALT (Hrsg.), Berliner Forum Gewaltprävention. Berlin.

LANDTAG NRW (2009). Ausschussprotokoll Innenausschuss, 55. Sitzung (öffentlich), 18. Juni 2009, AP 14/914. [<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA14-914.pdf>] (letzter Abruf am : 01.07.2019).

LANDTAG NRW (2015). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3745 vom 4. August 2015 des Abgeordneten Frank: Herrmann PIRATEN, Drs. 16/9693. [<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-9693.pdf>] (letzter Abruf am: 01.07.2019).

LANDTAG NRW (2019). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2528 vom 15. Mai 2019 der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 17/6415. [<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6415.pdf>] (letzter Abruf am: 01.07.2019).

LOEBER, R. & FARRINGTON, D.P. (2014). Age-Crime Curve. In G. BRUINSMA & D. WEISBURD (Hrsg.), Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice (S. 12-18). New York: Springer. [https://link.springer.com/reference-workentry/10.1007%2F978-1-4614-5690-2_474] (letzter Abruf am: 01.07.2019).

RIEKER, P. (2006). Rechtsextremismus - ein Jugendproblem? Altersspezifische Befunde und forschungsstrategische Herausforderungen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1, 245-260.

SAMPSON, R.J. & LAUB J.H. (1993). Crime in the Making. Pathways and Turning Points through Life. Cambridge: Harvard University Press.

SCHUMANN, K.F. (2018). Jugenddelinquenz im Lebenslauf. In B: DOLLINGER & H. SCHMIDT-SEMISCH (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven (S. 261-280). mias baden: Springer VS.

SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT (2007). Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. Berlin.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2016). Seehofer: Es ist eine Herrschaft des Unrechts. Süddeutsche Zeitung vom 08.02.2016. [<https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-seehofer-es-ist-eine-herrschaft-des-unrechts-1.2856699>] (letzter Abruf am: 01.07.2019).

VOGTLÄNDER, H., HEROLD, M. & SCHÄLLER, S. (2015). Wer geht zu PEGIDA und warum? Eine empirische Untersuchung von PEGIDA-Demonstranten in Dresden. Dresden: Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung an der Technischen Universität Dresden.

WAHL, K. (Hrsg.) (2001). Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern.

WILLEMS, H. (1993). Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen: Leske + Budrich.

WILLEMS, H., WÜRTZ, S. & ECKERT, R. (1994). Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn: Der Bundesminister des Innern.

WILLEMS, H. & STEIGLEDER, S. (2003). Jugendkonflikte oder hate-crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. Journal für Konflikt und Gewaltforschung, 5 (1), 5-28.